

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates **Staudernheim**

vom

12. Mai 2015

Sitzungsort: Gemeindehaus, Staudernheim

Anwesend:	Schriftführerin:	Entschuldigt:
<p>Vorsitzender: Ortsbürgermeister Hans Helmich</p> <p>1. Beigeordneter Karl-Heinz Grimm</p> <p>Beigeordneter Dr. Felix Welker</p> <p>die Mitglieder: Wolfgang Simon Doris Dahl Philipp Geib Mario Wilhelm Andrea Kehrein Klaus Dietz Michaela Dahl Heinz-Günter Großarth Ilona Sperling</p>	<p>Sonja Grasmück</p> <p>außerdem anwesend: Presse, AZ Herr Mayer 1 Bürger</p>	<p>Martin Kehrein Felix Kehl Stephan Bodtländer Sven Schäfer Siegmar Stellfeld</p>

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2012 der Ortsgemeinde Staudernheim, sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
3. Aufstellung eines Bebauungsplans für das Teilgebiet „Sondergebiet Wald-Begräbnisstätte“, § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und Anfragen der Ratsmitglieder
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Verschiedenes

Staudernheim, 12.05.2015

Zu der heutigen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Staudernheim wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

entfällt

2. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2013 der Ortsgemeinde Staudernheim, sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den vorliegenden Jahresabschluss 2012 geprüft. Es wurde ein Korrekturbedarf festgestellt, der mit dem Jahresabschluss 2014 erfolgt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss 2012 wie vorliegend anzuerkennen.

Der Prüfbericht liegt den Ratsmitgliedern vor und wurde zur Kenntnis genommen.

A) Beschlussfassung über den Jahresabschluss

Der Ortsgemeinderat erkennt den Jahresabschluss 2012 mit Anhang und Anlagen an.

Abstimmung: Einstimmig Ja

B) Entlastungsbeschluss

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses über den Jahresabschluss beschließt der Ortsgemeinderat, dem damaligen Ortsbürgermeister und den damaligen Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmig Ja

3. Aufstellung eines Bebauungsplans für das Teilgebiet „Sondergebiet Waldbegräbnisstätte“, § 2 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Ortsgemeinde Staudernheim beabsichtigt im Bereich des Jungenwaldes eine Waldbegräbnisstätte einzurichten. Die Planung macht die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die vom künftigen Bestattungswald betroffenen Wald- und Wegeflächen

befinden sich im Eigentum der Ortsgemeinde Staudernheim. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 4,5 ha (inkl. Zuwegung und Parkplatz).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim für das Teilgebiet der Ortsgemeinde Staudernheim als Fläche für Wald ausgewiesen. Zur Verwirklichung des Vorhabens ist auch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erforderlich, die im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung durchgeführt werden kann.

Die Erschließung der Waldbegräbnisstätte ist über die Schulstraße und den vorhandenen Wirtschaftsweg geplant.

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke in Staudernheim:

Flur 28	Parz. 1/3 tw.
Flur 16	Parz. 111 tw. (Parkplatz), 51 (Weg)
Flur 15	Parz. 40 tw., 51 (Weg)
Flur 17	Parz. 252/4 (Weg)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Sondergebiet Waldbegräbnisstätte“ für den im Lageplan dargestellten Bereich aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: 11 Ja 1 Enthaltung

4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und Anfragen der Ratsmitglieder

Unser Dorf hat Zukunft

Ortsbürgermeister Hans Helmich und der Erste Beigeordnete Karl-Heinz Grimm geben einen Rückblick über die Dorfbegehung vom 28.04.2015. Die Kommission war von der Präsentation angetan und hat in Staudernheim großes Potential erkannt.

Herr Grimm geht darauf ein, dass die Fachausschüsse aus zeitlichen Gründen nicht beteiligt wurden. Beim nächsten Wettbewerb in 2 Jahren wüsste man jedoch was erwartet wird und kann dies entsprechend in den Ausschüssen vorbereiten.

Sein großer Dank geht an Herrn Helmich für die Vorbereitung und an Familie Reichmann, die die Gaststätte nur für den Abschluss der Dorfbegehung einen Tag früher geöffnet hat.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Sperling erklärt der Vorsitzende, dass keine Beurteilungen mehr an die teilnehmenden Gemeinden geschickt werden.

Im Gemeinderat wird dies eher negativ aufgefasst, da so auch nicht die Stärken und Schwächen der Gemeinde bekannt sind. Aus diesem Grund wird Herr Helmich erneut nachfragen.

Da es einen Bericht aus Zeiten der Dorferneuerung gibt, in dem Stärken und Schwächen der Gemeinde dargestellt werden, wird dieser dem Kultur- und Tourismusausschuss zugänglich gemacht.

LED-Beleuchtung

Dem Vorsitzenden liegt ein Angebot vor, welches bei einer Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik von einer Ersparnis von ca.16.500 € brutto pro Jahr an Strombezugskosten ausgeht. Weitere Details werden im nichtöffentlichen Teil (TOP 2) bekanntgegeben.

Sobernheimer Straße

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass eine Verkehrsschau vom Ordnungsamt vorraussichtlich erst im Jahr 2016 stattfindet. Ein Spiegel an der Ecke Sobernheimer Straße/Hauptstraße ist keine Option, da weit genug in die Kurve eingesehen werden kann um Gegenverkehr zu erkennen. Jedoch wurde eine Anfrage an den LBM gestellt, dieser wird nun die Löcher in der Straße überprüfen und gegebenenfalls ausbessern. Außerdem wird das Ordnungsamt am 18.05.2015 Fahrzeugaufkommen und Geschwindigkeit in der Straße messen.

Neubaugebiet „Am Ursberg“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es Interessenten für zwei Bauplätze gibt. Es handelt sich dabei um eine Familie die zur Zeit mit einer Baufirma in Verhandlung steht.

Kirmes / Dorffest

Dem Ortsbürgermeister liegt eine Anfrage des VfL vor.

Der Verein bittet die Ratsmitglieder um Mithilfe an Kirmes und Dorffest in den Getränkeständen.

Außerdem berichtet er, dass eine Band für das Dorffest verpflichtet werden konnte und die Gemeinde nun über einen eigenen Tanzboden verfügt, der auch an Private gegen Entgelt vermietet werden kann.

Kreuznacher Straße

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Anfrage zur Überprüfung der Bodenwellen in der Kreuznacher Straße an den LBM gerichtet wurde.

Haushalt 2015

Ortsbürgermeister Helmich erklärt, dass der Haushalt des Jahres 2015 genehmigt wurde. Einzige Einschränkung sind die freiwilligen Ausgaben für Kirmes und Dorffest. Diese müssen zu 100% gegenfinanziert werden.

Bepflanzung Hauptstraße

Der Beigeordnete Dr. Welker spricht die Bäume in der Hauptstraße an. Mittlerweile drücken die Wurzeln das Pflaster hoch. Er sieht die Gemeinde in der Verkehrssicherungspflicht.

Ratsmitglied Geib erklärt, dass diese Bäume sowieso keine lange Lebensdauer mehr haben und somit für nächstes Jahr Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssen um die Bepflanzungen zu erneuern.

Als Idee wird die Vergabe von Patenschaften für Baumscheiben angesprochen, wie es in der Stadt Bad Kreuznach gehandhabt wird.

Die Angelegenheit wird in den Bau- und Liegenschaftsausschuss verwiesen.

Mittelrinne Akazienweg

Ratsmitglied Mario Wilhelm spricht erneut die Mittelrinne im Akazienweg an, da die Steine dringend ausgetauscht werden müssen.

Es werden verschiedene Ideen im Gemeinderat durchgesprochen.
Die Angelegenheit wird an den Bauausschuss verwiesen, dieser soll möglichst unter Beteiligung der Bauverwaltung eine Möglichkeit finden.

Waldbegräbnisstätte I – Aufgabenliste

Ratsmitglied Ilona Sperling fragt nach der To-Do-Liste für die Waldbegräbnisstätte. Da zugesagt wurde diese den Ratsmitgliedern vorzulegen.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Liste mit den Sitzungsunterlagen vom 20.01.2015 verschickt wurde.

Waldbegräbnisstätte II – Beteiligung Jagdgenossen

Frau Sperling bittet von Gemeindeseite aus nochmals wegen dem Thema Waldbegräbnisstätte auf die Jagdgenossen zuzugehen um keinen Unmut zu verursachen. Die geplante Maßnahme wurde nämlich in der letzten Jagdversammlung nicht sehr positiv aufgenommen.

Der Beigeordnete Dr. Welker verweist auf den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes (s. TOP 3, ö T), da sich daraus ergibt, dass die Jagdgenossen alle Befürchtungen mitteilen können.

Nach eingehender Diskussion wird der Vorschlag von Ratsmitglied Andrea Kehrein befürwortet eine Einwohnerversammlung durchzuführen um allen Interessierten den geplanten Waldfriedhof und sonstige geplante Maßnahmen im Ort vorzustellen.

Holzstämme in der Nahe

Herr Dr. Welker fragt erneut nach der Entfernung der Baumstämme in der Nahe (Nahe Nahebrücke).

Ortsbürgermeister Helmich teilt mit, dass die SGD Nord informiert ist. Spätestens bei der Brückensanierung (Sommer 2015) werden die Stämme entfernt.

Holzfällung Jungenwald

Ratsmitglied Philipp Geib teilt mit, dass im Nachbarbereich zur geplanten Waldbegräbnisstätte Gemeindewald gefällt wurde. Dabei handelte es sich um junge Bäume, teilweise mit Vogelnestern. Ob eine Erlaubnis vorgelegen hat konnte nicht geklärt werden, da der Förster nicht zu erreichen war.

Der Vorsitzende sagt zu Herrn Lietze vom Forstamt zu kontaktieren und nachzufragen. Da nach Holzarbeiten in letzter Zeit (Beispiel Wirtschaftsweg in Richtung Hühnerhof) immer die Wege gerückt werden mussten, möchte er sowieso eine neue Vorgehensweise mit der Forstverwaltung abklären damit diese Kosten nicht immer an der Gemeinde hängen bleiben.

5. Verschiedenes

entfällt